

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. April 1951.

252/3

A n f r a g e

der Abg. H o n n e r und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend die vollkommen ungerechtfertigte Kündigung verdienter Wiener
Polizeibediensteter.

Drei Wochen nach den ordnungsgemäss durchgeführten Wahlen der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten wurden plötzlich durch den Wiener Polizeipräsidenten 267 Bedienstete der Wiener Polizei, denen keinerlei Vernachlässigung ihrer Pflichten vorgeworfen werden kann, gekündigt. Obzwar die vor kurzem gewählten gewerkschaftlichen Vertrauensmänner auch als provisorische Personalvertretung fungieren, ist weder vor der Kündigung der Polizeibediensteten das Einvernehmen mit ihnen hergestellt worden, noch sind die Kündigungslisten den gewerkschaftlichen Vertretern und Personalausschüssen zur Verfügung gestellt worden. Schon dieser Umstand allein macht die Massenkündigung zu einem autoritären Gewaltakt, zu einer groben Verletzung der Rechte der Gewerkschaften und der Personalvertreter nach der Methode der übelsten Scharfmacher faschistischer Prägung. Die Verantwortung dafür trägt der Wiener Polizeipräsident und mit ihm der Bundesminister für Inneres und sein Staatssekretär, denen der Wiener Polizeipräsident unmittelbar unterstellt ist.

Aber der autoritäre Gewaltakt des Wiener Polizeipräsidenten Holaubek, der offenbar dazu bestimmt ist, die in den kürzlich durchgeführten Gewerkschaftswahlen zutage getretene fortschrittliche und demokratische Gesinnung der Polizeibediensteten zu bekämpfen und im Interesse der reaktionären Auftraggeber die Polizei in ein Instrument der Reaktion zu verwandeln, hat sich auch über alle bestehenden sozialen Gesetze und Vorschriften, ja über die primitivsten Gesetze der Menschlichkeit hinweggesetzt. Gesetzliche Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes, die geltenden Bestimmungen über den Mutterschutz, die gesetzlichen Bestimmungen über die Fürsorge für die Opfer des Faschismus wurden mit Füßen getreten. Auch dafür tragen der Wiener Polizeipräsident und der Bundesminister für Inneres mit seinem Staatssekretär die Verantwortung.

Da die bestehenden Gesetze den Wiener Polizeipräsidenten nicht verhindern konnten, im Auftrage und im Dienste der Reaktion demokratische und pflichtbewusste Polizeibedienstete zu kündigen, verwundert es nicht, dass sich

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. April 1951.

unter den Gekündigten auch zahlreiche systemisierte Bedienstete befinden, die auch demokratischer Gesinnung verdächtig sind und darum ohne Rücksicht auf die geltenden Bestimmungen aus dem Polizeidienst entfernt werden sollen.

Unter den 267 durch den Gewaltakt des Wiener Polizeipräsidenten gekündigten Polizeibediensteten sind zahlreiche Familienerhalter, Männer und Frauen, die für zwei, drei, vier Kinder zu sorgen haben, zahlreiche schwerbeschädigte Kriegsinvalide, zahlreiche Opfer des Faschismus oder Hinterbliebene solcher Opfer, die im Besitz der Amtsboscheinigung und des damit verbundenen Versprechens der sogenannten zweiten Republik Österreich sind, sie zu begünstigen. Unter den gekündigten Polizeibediensteten befinden sich Menschen, die jahrelang in den Konzentrationslagern des Faschismus waren, dort ihre Gesundheit eingebüsst haben; Menschen, deren ganze Familie der Faschismus hingemordet hat, sogar Beamte, die als Polizeibedienstete in Ausübung ihres Dienstes Unfälle erlitten haben oder erkrankt sind und die nun einfach auf die Strasse geworfen werden sollen; Unter den gekündigten Polizeibediensteten befinden sich auch Frauen von Polizeibeamten, die im Kampf gegen Verbrecher ihr Leben lassen mussten und deren Witwen nun zum Dank dafür brutal hinausgeworfen werden sollen. Es stört den Wiener Polizeipräsidenten und seine Auftraggeber auch nicht, dass schwangere Frauen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht gekündigt werden dürfen. Wenn eine solche Frau im Verdacht demokratischer Gesinnung steht, wirft sie der Wiener Polizeipräsident im Auftrag der Reaktion einfach hinaus. Morgen werden er und seine Vorgesetzten dann wieder vom angeblich "sozialsten Staat der Welt" sprechen.

Bei festlichen Gelegenheiten hat man sich gerne dessen gerührt, dass angeblich eine demokratische Polizeiverwaltung bestehe, sehr zum Unterschied gegenüber früheren Zeiten. Aber selbst ein Schober hätte niemals Polizisten, die im Dienste ihre Gesundheit und ihre geraden Glieder eingebüsst haben, oder Witwen nach Polizisten, die im Dienste ihr Leben gelassen haben, gekündigt und auf die Strasse geworfen. Es blieb dem derzeitigen Wiener Polizeipräsidenten Holoabek vorbehalten, im Auftrag der Reaktion solche Methoden bei der Wiener Polizei einzuführen.

In einer offiziösen Aussendung der Polizeidirektion hat sich der Wiener Polizeipräsident darauf berufen, dass die gekündigten Polizeibediensteten angeblich die für ihren Dienst erforderlichen Prüfungen nicht abgelegt hätten. Auch das ist eine Lüge. In dem übermässigen Eifer, den offenbar an ihn ergangenen Auftrag zur Säuberung der Polizei von aufrechten, demokratischen

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. April 1958.

Elementen zu erfüllen, hat der Wiener Polizeipräsident sich gar nicht die Mühe genommen, die berufliche Eignung der gekündigten Bediensteten zu überprüfen. Unter den gekündigten Polizeibediensteten befinden sich Männer und Frauen mit den besten Erfolgen bei den Eignungsprüfungen, Männer und Frauen, die über die Eignungsprüfungen hinaus Staatsprüfungen mit Erfolg abgelegt haben, und so fort.

All das beweist, dass für die Massenkündigungen bei der Wiener Polizei nur ein Gesichtspunkt massgebend war: Entfernung möglichst aller Menschen aus der Wiener Polizei, die einer aufrechten, demokratischen, arbeiterfreundlichen Gesinnung verdächtig sind. Das Ziel der Reaktion, deren Aufträge der Wiener Polizeipräsident so eifrig erfüllt, ist es offenbar, eine Polizei zu schaffen, die ein williges Werkzeug in der Hand der Reaktion, ein gebrauchsfertiges Werkzeug für volksfeindliche Massnahmen darstellt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres die folgenden

A n f r a g e n :

1.) Ist der Bundesminister für Inneres bereit, die in den letzten Tagen erfolgten Massenkündigungen von Bediensteten der Wiener Polizei, die bestehenden Gesetzen und anderen Vorschriften widersprechen und offenbar nur im Auftrag der Reaktion erfolgt sind, unverzüglich aufzuheben?

2.) Ist der Bundesminister für Inneres bereit, alle, die für die gesetzwidrigen und allen sozialen Erwägungen widersprechenden Massenkündigungen bei der Wiener Polizei verantwortlich sind, zur dienstlichen Verantwortung zu ziehen?

3.) Ist der Bundesminister für Inneres bereit, darauf zu verzichten, im Interesse der Reaktion die Polizei von demokratischen Elementen zu "säubern", und dafür zu sorgen, dass im Dienste der Polizei aufrechte, demokratische, volksverbundene Menschen, die bewiesen haben, dass sie treu zur Demokratie stehen, gefördert werden?

Das, was die Polizei zu schaffen, die ein williges Werkzeug in der Hand der Reaktion, ein gebrauchsfertiges Werkzeug für volksfeindliche Massnahmen darstellt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres die folgenden

1.) Ist der Bundesminister für Inneres bereit, die in den letzten

Tagen erfolgten Massenkündigungen von Bediensteten der Wiener Polizei, die bestehenden Gesetzen und anderen Vorschriften widersprechen und offenbar nur im Auftrag der Reaktion erfolgt sind, unverzüglich aufzuheben?